



Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Beigeordneter,

Saarouis, den 10. Juli 2022

hiermit beantragen wir namens der Fraktionen von CDU, B90/Die Grünen und FDP die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 19. Juli 2022.

Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Roden / Lebenswerte Straße Ortsdurchfahrt Roden (B51alt) - Änderung der Verkehrsregelungen und bauliche Neugestaltung

Der Ausbau der Ortsumfahrung Roden B51neu schreitet voran. Das Ende der Bauarbeiten und damit die Inbetriebnahme der Umgehungsstraße ist für Ende 2022 geplant.

Die verkehrlich belastete Ortsdurchfahrt Roden wird mit der Eröffnung der B51neu vom Durchfahrtsverkehr entlastet. Für die Anwohnerinnen und Anwohner bedeutet dies Verbesserungen durch weniger Verkehrslärm, Staus und Abgase.

Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der B51neu wird die B51alt (Ortsdurchfahrt Roden) zur kommunalen Straße umgewidmet. Damit fällt die Zuständigkeit der Ortsdurchfahrt Roden in den baulichen und verkehrsrechtlichen Zuständigkeitsbereich der Stadt Saarouis.

Wir haben als Koalition aus CDU, Grünen und FDP bereits Vorsorge getroffen und entsprechende erste Mittel im Haushalt der Stadt bereitgestellt (IV-18/0033). Unser Ziel ist es, die bisherige B51 durch Roden neu zu gestalten, Verkehrsberuhigung für Roden zu schaffen und insgesamt die Ortsdurchfahrt Roden zu einer Straße mit weniger Verkehr und Lärm sowie mehr Nutzungs- und Aufenthaltsqualität für die Rodenerinnen und Rodener zu gestalten. Zudem wollen wir den Straßenraum an die Herausforderungen des Klimawandels anpassen und die Verkehrssicherheit erhöhen.

Mit Inbetriebnahme der B51neu wird diese mautpflichtig. Es wird jedoch befürchtet, dass weiterhin ein Mautausweichverkehr durch Roden stattfindet. Wir möchten den Mautausweichverkehr durch entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen sofort nach Umwidmung verhindern.

Wir wollen damit der Ortsdurchfahrt in Roden sowohl verkehrsplanerisch als auch städtebaulich Rechnung tragen. Dazu ist die Betrachtung des gesamten Raumes sowie der verkehrlichen Verflechtungen erforderlich. Die Erarbeitung der baulichen Ausgestaltung soll unter enger Beteiligung der Anwohnerschaft und städtischen Vertreterinnen und Vertreter und einem externen Planungsbüro sowie weiterer Akteure erfolgen.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt folgende Punkte für den Straßenabschnitt B51alt (Herren-, Gerber- und Lorisstraße) zu prüfen und im nächsten ANÖV vorzustellen:
 - Einrichtung eines Durchfahrverbotes für Lkw-Durchgangsverkehr über 7,5 t (Anlieger- und Lieferverkehr frei).
 - Einrichtung eines Nachtfahrverbotes für Fahrzeuge über 3,5 t (Anlieger- und Lieferverkehr frei)
 - Prüfen einer Geschwindigkeitsbegrenzung (z.B. Tempo 30)

2. Der Ausschuss soll darüber informiert werden, in welchem Umfang der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) für die Finanzierung von Planung und Umbaumaßnahmen zuständig ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt Planungen für die Umgestaltung des Straßenraumes B51 alt (Herren-, Gerber und Lorisstraße) unter folgenden Voraussetzungen vorzubereiten und nach Vorstellung und Beschlussfassung in Auftrag zu geben:

- Umgestaltung des Straßenraumes zur „lebenswerten Straße“, Ortsdurchfahrt Roden.
- Verkehrsberuhigende Straßenumgestaltung mit der Zielrichtung Aufenthaltsqualität zu verbessern.
- Errichtung von Straßenbegleitgrün (Anpassung an Klimawandel durch schattenspendende Baumstandorte, Entsiegelung von Flächen, Anlage von Grünflächen).
- Die Bedürfnisse des Fuß- und Radverkehrs sind zu berücksichtigen (u.a. Radverkehrskonzept).
- Verbesserung der Wohnverhältnisse der Anwohner durch Maßnahmen der Lärminderung. (Fahrbahnbelag, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Verbesserung Verkehrsfluss etc.).
- Forderungen nach Barrierefreiheit und Orientierungsmöglichkeiten für Blinde und Sehbehinderte sind zu berücksichtigen.
- Schaffung von Orten der Begegnung und Spielmöglichkeiten für Kinder.
- Auskunft über Fördermöglichkeiten im Rahmen Sozialer Zusammenhalt sowie möglicher weiterer Förderprogramme.
- Beteiligung der Anwohnerschaft im Rahmen von Bürgerversammlungen und -befragungen.
- Modulare Umsetzung.

Aufgrund der Dringlichkeit wird der Antrag nicht im zuständigen ANÖV gestellt. Die Beiratsmitglieder sollen mit der nächsten Sitzung über den Antrag informiert werden. Weitere Begründungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Gerald Purucker
Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen

gez.
Raphael Schäfer
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez.
Kirsten Cortez de Lobao
FDP-Fraktionsvorsitzende

gez.
Marc Speicher
CDU-Stadtverbandsvorsitzender